



„Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

H. Bradtmüller.

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterl. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Abonnementgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterl. Währ. als Verjütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Jr. 23.

Berlin, den 10. Juni 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An die Vorstände bzw. Kassirer der örtlichen Verwaltungsstellen.

Gemäß den Bestimmungen des § 19a der Novelle zum Hülfskassengesetz, wonach die örtlichen Verwaltungsstellen eingehende Gelder nur bis zum Belaute einer durchschnittlichen halben Jahressausgabe verwahren dürfen, werden die folgenden örtlichen Verwaltungsstellen ersucht, nachstehend aufgeführte Bestände an die Hauptkasse einzusenden.

Althaldensleben Markt 941,11, Lettin 76,79, Sorgau 77,08, Meißen 37,19, Stanowitz 152,32, Düsseldorf 275,21, Hamburg 58,33, Breslau 11,42, Volkstedt 106,75, Alnaburg 58,46, Weingarten 55,90.

Die Einsendung hat unverzüglich zu geschehen.

Für den Vorstand:

J. A.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

71. Generalrathsitzung vom 26. Mai 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungen, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenk I um 8½ Uhr Abends eröffnet. Anwesend sind alle Generalrats-Mitglieder bis auf Hrn. Schmidt, welcher arbeitet, daß er sein Amt wegen Krankheit niederlege. Es soll an dessen Stelle der nächste Stellvertreter einberufen werden. Von den General-Bevollmächtigten ist niemand zugegen. Nachdem das Protokoll der 70. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die T.O. eingetreten.

Punkt 1. In Probstzella in Thüringen hat sich ein Ortsverein begründet, dessen Zustandekommen, wie bereits erwähnt, den Bemühungen des Genossen G. Rosenstängl, früher in Gräfenthal, zu danken ist. — Wegen Agitation in Selb, welche der Ausbreitungsverband für Oberfranken beobachtigt, ist der Hauptchristiführer anlässlich einer bezüglichen Anfrage mit Hrn. Lederer, Nürnberg in Verbindung getreten. — Von der Mitteilung aus Süß's, daß keines unserer vorigen Mitglieder der Zentralkasse der Lischler in Hamburg angehöre, wird Kenntnis genommen. — Den O. B. Lan gewiesen hat der Hauptchristiführer bezüglich eines Gefuchs wegen Theftnahme an der Generalversammlung des thüringischen Ausbreitungsverbandes im Sommer des hinsichtlich Simencu's c. in voriger Sitzung gefassten Beschlusses beschieden. — Die Beschaffung eines Kopibuches für Stehau hat der Hauptchristiführer im Einverständnis mit dem Generalrath für nicht erforderlich erklärt, da ein solches bisher nicht einmal seitens unserer größeren Ortsvereine für nötig erachtet wurde; es wird den Ortsvereinen vielmehr sehr wohl möglich sein, in den wichtigeren doch nur sehr selten vorkommenden Angelegenheiten sich Abschriften bzw. kurze Notizen von ihren Korrespondenzen zurückzuhalten. — Von Schmidefeld liegt in der Biermarken-Angelegenheit die überreichende Mitteilung vor, daß die Postfärte, in welcher die betreffende ursprüngliche Nachricht bezüglich des Ver-

brauchs von Bildungsfondgeldern zu Biermarken nach hier abzuführt wurde, von dem Sohne des bereits längere Zeit auf dem Gewerbeverein ausgeschlossenen Mitgliedes der Kranken- und Begegnungskasse Hr. Günther „nach Diktat und auf Veranlassung seines Vaters geschrieben“ wurden sei. Diese Thatache ist politischkeitsfeindlich gestellt worden. G. hat also durch die Unterschriften von drei vorigen Mitgliedern durch seinen Sohn, ohne Zustimmung oder Wissen derjenigen, unterschrieben lassen und in deren Namens nach hier Dinge berichtet, die den Ausschluß zweifellos verhüllten müßten. Daß der Ausschluß über diese unehrliche und nicht genuin zu verurtheilende Handlungsweise in gerechte Entrüstung gerathen ist, führt der Generalrath begreiflich. Gegen Günther aber gerichtet von Seiten des Vaterchristiführers vorzugehen, lehnt der Generalrath trotzdem ab, da er es unter der Föderation des Gewerbevereins erachtet, sich mit dem G. noch weiter zu befassen. Auch von Seiten des Ortsvereins sind Schritte in dieser Sinfie unvermeidlich unternehmen, als seine Mitglieder nicht an der Sache betheiligt sind. Die direkt Beteiligten sind in der Thatache die drei Mitglieder, deren Unterschriften gefälscht wurden und die sie überlassen blieben, ob sie als Private gegen Günther das Strafverfahren einleiten wollen. Leider ge- statten die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften nicht, den G. völlig aus unserer Gemeinschaft zu entfernen, andererfalls dies unvermeidlich gemäß zweifellos geschehen müßte, da wir mit unehrlichen Mitteln unser Berufe pflegen wollen. Der Ortsverein bzw. der Ausschluß kann überzeugt an das Vorcomminik noch mehrjähre längere Erörterungen gegen den Generalrath, die zum Theil nicht einmal vernünftig sind. Der Generalrath beschließt, insoweit es hier um diese Erörterungen bzw. Vorwürfe gegen den Generalrath handelt, über das Schreiben zur Tagesordnung überzugehen. Das Gleiche geschieht hinsichtlich eines Schreibens des Schriftführers Dr. von Rosenau-Passau, in Sachen des Lep. Müller von dort. Analogisch wird hier deshalb der Übergang zur Tagesordnung beschlossen, weil im Schreiben ausdrücklich hervorgehoben wird, der gegen den Generalrath angeschlagene Vorwurf sei abschließlich gewählt worden. Von einer Schrift des Verbandskantors Hrn. Dr. Hirsch, welche der Hauptchristiführer beantwortet hat, wird Kenntniß genommen. — Desgleichen von einem Schreiben des Mitgliedes Luhmann, der jetzt von der Unfall-Gemeinschaft mit Packen von Stängel in der Färberei ohne Entschuldigung bestohlen wird, um seinen frischen Färbet wiedergut machen. — Dies ist erledigt.

Punkt 2. Ein für das Mitglied Hora Berlin II eingerichtete Rechtschutzgesetz ist dahin erlobt worden, daß sich das Mitglied mit Rücksicht auf die Einfachheit und Sicherheit seit der Ende der ersten Instanz offen vertritt wird. — In Roßbach und die Mitglieder Vereinigung, Trödel und Haushild wegen Verhaftung eines nach ihrer Ansicht angemeldeten Verdächtigen (welche Anmeldung ihnen jedoch nicht schriftlich bestätigt worden war) in hohe Polizeistellen, und zwar die ersten beiden in 62,40 und Haushild sogar in 62,40 Karlstraße genommen worden. Der beauftragte Rechtschutz wird allen dreien gewahrt und sollen die Mitglieder mit allen vorigen Genossen behufs Abnahmeprüfung ihrer Sache im Verhandlung treten.

Die Arbeitlosen-Literatur wird für Mitglied Carl Willeke Althaldensleben bewilligt; desgleichen Willefeld von Altmutter nach Magdeburg für Mitglied A. Vogel. — Ein Antragsformular für Althaldensleben für Mitglied Men. soll nochmals zurückgestellt werden. In Notfall-Mittwoch 18. Mai hat die Kommission dem Mitgliede Schäfer Überhausen 15 Mark bewilligt, desgleichen werden unter Zustimmung

hierzu für Mitglied H. Müller in Volkstedt 15 Mark gewährt. — Ein Antrag für Mitglied Liebig-Schreiberhau soll zunächst auf dem Formular eingereicht werden. — Eine Anfrage wegen Fahrtkosten seitens Mitglied Rosenmüller-Probstzella musste der Hauptchristfährer, da R. selbst gesündigt hatte, ablehnend beantworten. — Mitglied Roscher von Bonn reicht nunmehr seine Umlaufskostenrechnung ein. (Reise von Bonn nach Herford). Es wird der höchste Satz von 50 Mark bewilligt. — Zu der Sache Heinrich-Sorgau soll nochmals Erkundigung eingezogen werden.

Zu Punkt 3theilt Herr Bey mit, daß es ihm nunmehr möglich sein werde, die geplante Reise für unseren Gewerbeverein nach Thüringen und Bayern in der zweiten Hälfte Juni auszuführen. Die nötigen Vorbereitungen sollen deshalb getroffen und statt des beobachteten Schreibens an die Personale der schon früher angeregte Aufruf ausgearbeitet und versandt werden. — In Bezug auf das Unterstützungsreglement fest der Generalrat das Reisegeld der Mitglieder für Landwege auf 10 Pf. pro Kilometer fest. — In Bezug auf die Umlaufskosten für Mitglieder und eventl. deren Familien (§ 41 des Statuts) wird behufs Gleichheit in der Handhabung bestimmt, daß alle Mitglieder und eventl. Familienangehörige die Eisenbahnfahrtkosten 3. Klasse liquidiren können und hiervon innerhalb der Maximalgrenze die Hälfte bewilligt erhalten. — Schließlich nimmt der Generalrat davon Kenntnis, daß der Hauptchristfährer in Sachen Möller und Tippe Unterstdtz gegen Blanckensee hier selbst einen Vernehmungstermin gehabt habe. — Schlüß der Sitzung 11 Uhr Nachts.

Der Generalrat.

Gust. Lenh I,
Vorsitzender.

Georg Lenh,
Hauptchristfährer.

57. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 26. Mai 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bestätigung örtl. Vorstände.
Der Vorsteher Herr Lenh I. eröffnet die Sitzung Nachts 11 Uhr in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. — Nach Genehmigung des Protokolls der 57. Sitzung wird in die T.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird in Lauscha eine örtl. Verwaltungsstelle errichtet. — Den franken Mitgliedern Stadler-Moabit und Hock-Berlin II. wird auf Grund der ärztlichen Atteste und unter Verpflichtung zur Einhaltung der in § 4 des Statuts gegebenen Vorschriften ein vier- bzw. sechswöchentlicher Aufenthalt außerhalb ihres jetzigen Wohnortes gestattet. — Die Auskunft, welche in Sachen des Mitgliedes Haus-Bonn von dort eingegangen ist, genügt dem Vorstande nicht; es soll deshalb nochmals angefragt werden. — Das Mitglied Hener-Lang gewiesen hatte sich in seiner (erwerbsfähigen) Krankheit von einem Heilgehilfen behandeln und sich die Krankheit auch von diesem befreien lassen; dem H. kommt demnach Krankengeld nicht gewährt werden. — Das aus dem Gewerkverein ausgeschiedene Mitglied Berlich-Sophienau, welches z. B. dieses Ausscheidens der Krankenkasse noch nicht 2 Jahre angehörte, wird auch aus der Krankenkasse ausgeschlossen. — Dem Mitgliede Hößner-Altmässer wird eine Prille; dem Mitgliede Euge-Altwasser ein Bruchband und dem Mitgliede Heide-Neuhaldensleben die Reparaturkosten für ein Bruchband in Höhe von 3,15 Mark bewilligt. — Die Aufnahme der Mitglieder Constatel-Neuhaldensleben und W. Tholl in Altmässer wird wegen ungünstiger ärztlicher Atteste abgelehnt.

Zu Punkt 2 werden bestätigt: Waldhausen: Vorsitzender, H. Dinkel; Kassierer Lut. Frank; Lauscha: Vors. Aug. Fuhrmann; Kassirer Edm. Jahn; Neuhaldensleben: Kassirer M. Hampe. — Schlüß der Sitzung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Vorstand.

Gust. Lenh I,
Vorsitzender.

Aug. Münnichow,
Hauptkassirer.

Georg Lenh,
Hauptchristfährer.

Beschluß Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts in Berlin

hat der Berliner Magistrat den Stadtverordneten bekanntlich eine entsprechende Vorlage gemacht, durch welche eine wirksame, den Interessen von Arbeiter und Arbeitgeber möglichst entsprechende Regelung aller zwischen denselben vor kommenden Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis erreicht werden soll. Diese Vorlage, welche durchaus den von der Gewerkvereins-Organisation seit lange vertretenen Standpunkt des möglichst gütlichen Ausgleichs zwischen den beiden maßgebenden Faktoren der Produktion einnimmt und sofort nach ihrem Bekanntwerden von allen aufrichtigen Arbeiterfreunden, wie nicht minder von den Arbeitern selbst mit Befriedigung aufgenommen wurde, gelangte nun in der Sitzung der Stadtverordneten Berlin's vom 2. Juni zur Verhandlung.

Wenn man sich auf Grund der in den Zeitungen über diese Berathungen erschienenen, zweifellos sachlichen Berichte die Stellung vergegenwärtigt, welche die Väter der Stadt gegenüber der Vorlage einzunehmen, so kann man zu einem günstigen Schlusse in Bezug auf die Ausichten der gewiß hochwichtigen Vorlage nicht gerade kommen. Dies bezieht sich auch zum Theil auf Mitglieder der liberalen bzw. freisinnigen Partei, deren hervorragendster Vertreter in der Stadtverordneten-Versammlung, Abgeordneter Brömel, gegen die Vorlage so viele Bedenken hatte und Verbesserungen so eigenartiger Natur für nothwendig erklärte, daß man kaum annehmen kann, hr. Br. sei ein wahrlicher Freund der Vorlage des Magistrats.

Herrn Brömel voran ging der wohl ebenfalls liberale bzw. freisinnige Stadtverordnete Meyer I. Derselbe beantragte die Überweisung der Vorlage an einen Ausschuss. Die Vorlage sei eine der wichtigsten, welche der Versammlung seit langer Zeit vorgekommen, habe aber doch sehr zahlreiche Mängel, die im Blenum nicht beraten werden können. Die Vorlage gebe einerseits dem gewerblichen Schiedsgericht die allerweitesten Vollmachten, während auf der anderen Seite jedwede Garantie für ein sachgemäßes Urtheil fehle. Während

überall auf eine gewisse Gesetzhaftigkeit der Wahlberechtigten gesehen werde, soll nach dem Entwurf schon eine 24 stündige Urtheil an einer Arbeitsstätte die Wahlfähigkeit begründen. Dabei fehlen jegliche Rautelen dafür, daß zum Richteramt nur befähigte, charakterfeste und erfahrene Männer berufen werden. Es erwartet erscheine es auch, daß den Frauen, welchen bekanntlich das politische Wahlrecht nicht besteht, hier auf diesem wichtigen Gebiete das aktive Wahlrecht zugesprochen werden soll. Die Konsequenz würde doch die Zusprechung des passiven Wahlrechts sein müssen. Höchst bedenklich sei es ferner, daß das Schiedsgericht schon bei Anwesenheit von zwei Beisitzern beschlußfähig sein soll, und geradezu als ungeheuerlich müsse er es bezeichnen, daß die Erkenntnisse des Schiedsgerichts ohne Beifügung von Gründen erfolgen und daß auch der Rechtsweg verschlossen bleiben soll. Das sei nach seiner Ansicht die reine Willkür. Gerade für die Zusammensetzung eines gewerblichen Schiedsgerichts fordere er die allergrößten Rautelen, und es werde Aufgabe des Ausschusses sein, dieselben zu schaffen.

Es genügt wohl, wenn wir den vorstehenden Sätzen anfügen, daß Herr Brömel nach dem Bericht die Bedenken des Stadtverordneten Meyer I gegen die Vorlage vollständig theilte. Ganz unzureichend erscheinen Herrn Brömel die Bestimmungen über das passive Wahlrecht, die durchaus nicht dazu geeignet erscheinen, den zum Richteramt berufenen Personen das nötige Vertrauen zu verleihen. Ihm erscheine es unbegreiflich, wie man so leicht den Grundbegriff aufstellen könne, daß zu dem so wichtigen Richteramt, zu welchem doch außer der größten Charakterfestigkeit auch ein großes Maß von Erfahrung gehört, schon jeder 25jährige männliche Deutsche befähigt sein soll. Was die Frage betrifft, ob die Wahlen nach Gewerbe oder nach Wahlbezirken stattfinden sollen, so hält Redner die letztere (?) Alternative für die einem Gewerbevereine am meisten entsprechende.

Im Gegensatz zu Hrn. Brömel befürworteten die freisinnigen Vertreter Stadtv. Kalisch und Friedemann die Vorlage. Hr. Kalisch erklärte sich gegen die nochmalige kommissarische Berathung und empfahl den Entwurf, welcher das Resultat einer sehr sorgfältigen Arbeit sei und namentlich auch die Garantie einer schnellen Justiz gewähre.

Hr. Friedemann hält die Vorlage für einen sehr wesentlichen Fortschritt auf sozialem Gebiet. Es sei durchaus nichts Neues, was hier angestrebt werde, vielmehr wolle man nur demjenigen nachkommen, was die Gewerbeordnung schon lange vorgeschrieben, was England, Frankreich und viele große Städte, wie Leipzig, Dresden, Nürnberg, Hamburg, Erfurt, schon besitzen. Verschiedene Bedenken des Vorredners gegen einzelne Bestimmungen empfiehlt derselbe dem Ausschüsse zur Erwägung.

Hr. Oberbürgermeister v. Forkenbeck erklärte sodann, das Bedürfnis zu der vorgeschlagenen neuen Institution sei durchaus erwiesen. Die arbeitende Bevölkerung habe das größte Vertrauen zu derselben, wie die zahlreichen Petitionen beweisen. Das hier vorgeschlagene Wahlrecht bestehe in Leipzig und in Frankfurt schon mit bestem Erfolge. Ein solches Schiedsgericht könne nur auf der breitesten Basis des Vertrauens bestehen und wenn man die Wahlbarkeit wesentlich einschränken wollte, so würde darin ein großes Misstrauen gegen die arbeitende Bevölkerung selbst liegen, welche hier doch über ihre eigenen Interessen entscheiden soll. Der Magistrat stimme der Niederlegung eines Ausschusses zu und erwarte eine wohlwollend durchberathene Vorlage.

Die eigenartigste, und zwar eine geradezu feindselige Stellung zu der ganzen Sache nahmen die Konservativen ein, die sich ja bekanntlich stets so gern als „Freunde“ und „Helfer“ der Arbeiter ausspielen, hier aber, wo es einmal galt, wirkliches Interesse für den Arbeiterstand zu zeigen, ließen die Herren ihr sonstiges prunkendes Aushängeschild fallen. Ihr erster Redner, Stadtv. Trömer, versuchte die Vorlage nur von hinten herum zu Falle zu bringen; er wußte sich gegen den Gedanken, den Rechtsweg gegen die Erkenntnisse des Schiedsgerichts abzuschneiden und bezweifelte, daß einem solchen Gericht das Recht zugesprochen werden dürfe, Zeugen eidlich zu vernehmen. — Augenunter noch als hr. Trömer trat der Stadtv. Dopp gegen die Vorlage auf. Er vertrat speziell den Standpunkt bei Arbeitgeber (Hr. D. ist Arbeitgeber). Die Red. und erklärte von diesem Standpunkt aus die ganze Vorlage für ein Monstrum. Auf Wunsch des Vorsteher nimmt Stadtv. Dopp diesen Ausdruck wieder zurück.

Zum Schluß spricht Stadtv. Singer (Sozialist) vom Standpunkte der Arbeitnehmer seine Übereinstimmung mit dem in der Vorlage ausgedrückten Geist und Gedanken aus. Er wunderte sich, daß gerade die freisinniger Redner so viele Bedenken gegen die Vorlage geltend machen. Redner widerlegt dann noch eingehend alle gegen die Vorlage gemachten Einwendungen; die letztere sei das Produkt einer zweijährigen, sehr sorgfältigen Arbeit, und er fürchte, daß eine nochmalige Ausschusseratung nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung ergeben werde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Niederlegung eines Ausschusses angenommen. In welcher Gestalt die Vorlage aus dem Ausschuss hervorgehen wird, darauf darf man wohl gespannt sein.

Socialpolitische Nachrichten.

* * * Neben die seitens der Deutschen Gewerkvereine stattgehabte Berathung der Vorlage des Berliner Magistrats, betr. die

Erichung eines gewerblichen Schiedsgerichts für Berlin, berichtet der "Gewerbeverein", daß zu diesem Zwecke am Mittwoch, 25. Mai, Abends, Neue Grünstr. 28 eine Zusammensetzung des Zentralraths, der hiesigen Generalräthe und Ortsvereinsvorstände stattfand. Der Anwalt Herr Dr. Hirsch als Referent begrüßte die Vorlage als einen Fortschritt im arbeiterfreundlichen Sinne. Nachdem schon in verschiedenen Städten Deutschlands ähnliche Einrichtungen sich bewährt hätten, sei es erfreulich, daß auch die Reichshauptstadt damit vorgehe. Im Allgemeinen sei die Magistratsvorlage in echt demokratischem Geiste gehalten, jedoch erregt der Wahlmodus, wonach die Beifahrer nicht nach Berufen, sondern nach Kommunalbezirken gewählt werden sollen, schwere Bedenken. Durch diesen Wahlmodus werden in rein gewerblichen Streitigkeiten Personen als Richter fungieren, die aus Parteidienstes hervorgegangen, ohne Sachkenntnis des betreffenden Berufes sind. Daß das Einigungsamt zur Verhütung von Arbeitsstörungen erst in Wirklichkeit treten solle, wenn beide Parteien dasselbe aufrufen, mache diese segensreiche Errichtung fast illusorisch. Die Arbeiter würden wohl durch die bei den Streits gemachten Erfahrungen geneigt sein, das Einigungsamt sehr gern anzurufen, während dies bei den Arbeitgebern nicht in dem Maße der Fall sein würde. — In der sehr lebhafte Diskussion, an welcher sich die Herren Schuhmacher Winter, Tischler Wulff, Schuhmacher Pioch, Porzellanarbeiter Beh, Zimmerer Koch und Lederzurichter Tschinski beteiligten, wurde die Magistratsvorlage in einzelnen Punkten an der Hand drafischer Beispiele und Vorkommnisse aus dem gewerblichen Leben bemängelt. Folgende Resolution fand die einstimmige Annahme: „Die Versammlung der Gewerbevereinsvorstände als Vertreter vieler tausend Gewerbetreibender Berlins erklärt sich bei voller Anerkennung der Absicht der Vorlage, betreffend das gewerbliche Schiedsgericht und Einigungsamt, entschieden für folgende hauptsächliche Änderungen: 1) Die Wahl der Beifahrer hat statt nach kommunalen Bezirken nach Berufen bzw. Berufsgruppen als dem Fundament der gewerblichen Rechtsprechung und Einigung stattzufinden, welche Eintheilung nicht schwieriger durchzuführen ist wie bei der Kranken- und Unfallversicherung. 2) Das aktive Wahlrecht möge mit dem Alter der Mündigkeit (21 Jahre) beginnen. 3) Die Wahlperiode ist mindestens im Anfang, auf 3 Jahre zu vereinbaren. 4) Das gewerbliche Schiedsgericht hat als Einigungsamt zu fungieren, sobald es auch nur von einer der beteiligten Parteien angerufen wird. 5) Sobald beide Parteien das Einigungsamt aufrufen bzw. sich freiwillig denselben unterwerfen, ist der Spruch desselben verbindlich.“

** Vor der 5. Zivilkammer des königl. Landgerichts zu Leipzig stand jüngst die Verhandlung über die Klage statt, welche von den zentralisierten Krankenkassen der Metallarbeiter, Wagenbauer, Tapzierer und Gärtnern (sämtlich mit dem Sitz in Hamburg), sowie der Maurer (mit dem Sitz in Altona) gegen die Leipziger Ortskrankenkasse erhoben worden war. Verbunden damit wurde die noch schwedende, bereits am 20. April zum ersten Male verhandelte Klage der zentralisierten Tischler- und Schuhmacherkrankenkasse. Die Statuten sämtlicher hier genannten Kassen waren bei der im Januar d. J. erfolgten Nachprüfung von der Ortskrankenkasse als nicht den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechend befunden worden. Hiergegen war von den Kassen Beschwerde eingeleget, welche jedoch vom Stadtrath zu Leipzig als unbegründet zurückgewiesen wurde. Nunmehr hatten die Kassen die Berufung durch Beschreiten des Rechtsweges eingelegt. Die angestochten Paragraphen fast aller Kassenstatuten bestimmten, daß außerhalb einer Verwaltungsstelle erkrankte Mitglieder auf Erfordern sich in den Bezirk einer solchen begeben müssen, falls sie Anspruch auf Krankengeld erheben wollen; ferner daß, wenn bei Zu widerhandlungen gegen das Statut die verhängten Bußen nicht von dem betreffenden Mitgliede binnen einer bestimmten Frist gezahlt werden, der Ausschluß desselben erfolgen kann. Die Ortskrankenkasse erblickte hierin eine Kürzung der Leistungen, die der Krankenkasse gesetzlich auferlegt sind. Nach langerer und sehr eingehender Verhandlung beschloß das Gericht, wie die „Ep. Ztg.“ mittheilt, die Berufung der Verklagung des Urtheilspruchs.

** Arbeitgeber und Arbeitsschutz. Gegen die Beschlüsse der Arbeitsschutzkommission des Reichstags im Sinne der Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken schreibt die „Volks-Ztg.“, ist dem Reichstage bereits eine Reihe von Petitionen zugegangen. Daß diese Beschlüsse eine Verachtung der Arbeiter selbst enthalten, wie seitens der Gegner vielfach behauptet wird, davon scheint man in Arbeiterkreisen selbst nichts zu wissen. Die Petitionen sowohl des Zentralverbandes deutscher Industrieller zur Förderung und Wahrung nationaler Arbeit“ wie der Handels- und Gewerbe kammer zu Chemnitz gehen ausschließlich von Arbeitgebern aus. In gleicher Weise hat der Gesamtvorstand des Zentralvereins deutscher Wollenwaren-Fabrikanten, Kommerzienrat Buchwald-Großenhain, G. Brauer-Horst i. d. Laufz. H. Steinl-Burg bei Magdeburg, in diesen Tagen eine Gabe folgenden Inhalts an den Reichstag gerichtet: „Ein hoher Reichstag wolle, da die jetzt bestehende Arbeitsschutzgesetzgebung vorerst als ausreichend anzusehen ist, dem Gesetzentwurf der Kommission über die Abänderung und Ergänzung der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 seine Zustimmung verlagen und zum mindesten nicht gestatten, daß die Kinderarbeit, sowie die Thätigkeit unverheiratheter Arbeiterinnen und junger Leute in den Fabriken eine weitere Einschränkung erleiden, damit die fortwährenden Beunruhigungen von Industrie, Gewerbe und Handel ver-

mieden und die Produktionsbedingungen unter bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen keinen weiteren Störungen unterworfen werden.“ Was sagt Herr Dechellhäuser zu dieser Forderung der Arbeitgeber für die kinderlosen Mutter und die verheiratheten Frauen in Textil- u. J. w. Fabriken?

Wir wollen der obigen Notiz der „Volks-Ztg.“ noch anfügen, daß auch der Verband der Glasindustriellen Deutschlands, welcher Ende Mai d. J. in Berlin tagte, an das Reichstag beider Innern die Bitte gerichtet hat, falls der Reichstag selber finanzielle jene Beschlüsse am ehemaligen sollte, bei den verbündeten Regierungsbürgern dahin zu wirken, daß den Beschäftigten die Genehmigung verweigert werde. Man sieht, die Herren wollen in jeder Hinsicht sicher vorgehen; sollte der Reichstag ihnen nicht den Willen thun, so thus vielleicht dann noch der Bundesrat.

Vermischtes.

— Über die „Ausstellung ostasiatischer alter Kunstwerke“ im Besitz des Freiherrn Bouje v. Rothchild in Frankfurt wird beim J. Z. von einem Kunstsinn geschrieben: So werden wenig Städte zu nennen sein, in denen verhältnismäßig so viele und reiche Privatsammlungen sich finden, wie in Frankfurt, und ebenso ist es merkwürdig, daß gerade in dieser Stadt der öffentliche Museum für alte Kunstgewerbliche Erzeugnisse an Bedeutung und Werth seiner Gegenstände hinter dem Glanz und der Höflichkeit der privaten Sammlungen zurücksteht. Nur so erfreulicher ist daher die öffentliche Ausstellung einer hervorragenden wunderbaren Sammlung, die ihre Entstehung dem verstorbenen berühmten Kunstsinn Karl v. Rothchild in Frankfurt verdankt. Es ist ein Werkstatt für sich, ein Umum an Quantität und Qualität der jetzigen Gegenstände, das der Kunstgewerbeverein in seinen Räumen der Besichtigung des Publikums zugängig macht. Beim Eintritt in den im orientalischen Stil schön geschnittenen Saal empfängt den Besucher von allen Seiten eine leuchtende Glut, blühender fatter Farben, in denen die Prachtvasen prangen. Das Auge schwelgt in einem Farbenmeer, die Blumenpracht der Tropen, die schimmernde, glänzende Majestät Indiens, wilde, grimme, gestügelte Drachengestalten und mächtige Löwen versetzen die Fantasie in ein Märchenland. Weines Wissens ist nie und nirgend in Europa eine solch große Anzahl der kostbarsten ostasiatischen keramischen Erzeugnisse vergangener Jahrhunderte zusammen gesehen worden.

— Keramische Fachschule in Bunzlau. Auf Betreiben der Handelskammer in Liegnitz soll demnächst in Bunzlau eine keramische Fachschule errichtet werden. Die Anregung hierzu hat die Erkenntnis, daß die böhmischen und sächsischen Thonwarenarbeiter eine weit höhere Ausbildung besitzen, als dies bei den Schlesischen Arbeitern der Fall ist, daher sich auch die Überlegenheit jener Industrien gegen die schlesische Thonwaren-Industrie erklärt. Durch die Errichtung der erwähnten Fachschule soll nur die Entwicklung eines tüchtigen Arbeitstandes angestrebt werden, und verfügt man sich bei den sonstigen gegebenen guten Bedingungen für die Entwicklung der schlesischen Thonwaren-Industrie mit Zulassnahme eines tüchtig geschulten und technisch ausgebildeten Arbeitersstandes ein baldiges Aufblühen dieses für Schlesien nicht unbedeutenden Industriezweiges. (Centralbl. J. Glas-Industrie und Keramik.)

— Die Königliche Porzellanmanufaktur zu Berlin wird in diesem Jahre auf ihrer Auktion außer den wie sonst zum Verkaufe stehenden zurückgezogenen weißen Geschirren auch eine Partie veralteter und defekter „dekorativer Porzellan“ zur Versteigerung bringen. Wenn auch ein Teil der hierzu gewählten Gegenstände nicht an der Höhe der jetzigen Produktion unserer Manufaktur steht, so dürften doch auch die genannten Sachen geeignet sein, einen nicht zu unbedeutenden Kunstgeschmack zu befriedigen und solchen Käufern, die nicht in der glücklichen Lage sind, das Beste und völlig Zufrieden zu erhalten, Gelegenheit bieten, in den Grenzen ihres Mittels nach den vornehmsten Zimmerschmuck einer schönen Porzellan-Figur oder Rose zu verschaffen.

— Aus Hörn wird berichtet: In der Angelegenheit des Neubaus für die keramische Fachschule ist ein Zusammenspiel eingetreten. Nach dem Kostenanschlage sind von den 51 000 M. die Hälfte vom Staat, die andere von den Gemeinden Hörn und Grenzhain zu bringen. Beide Gemeinden haben einen Bauplatz zwischen dem Rathause in Hörn und dem Bahnhofe, der 1000 M. Kosten angebietet, der angekauft wurde, arbeitet mit Höhe 20 000 M. benötigt und von Grenzhain werden 10 000 M. gefordert. Ein Beobachter ist noch nicht gefaßt. Der Herr Landrat und der Kreisbaumeister aus Montabaur waren vor kurzer Zeit hier, haben den Bauplatz besichtigt und sich für Errichtung des nördlichen Theiles vom Bauplatz ausgesprochen. Da derselbe noch schlecht zugänglich ist, soll die Gemeinde Hörn einen Weg anlegen und eine Brücke schaffen. Bei einer Beratung über die Angelegenheit stellte man auf Seite, die noch nicht gehoben sind. Wann die Schule aus ihrem Provisorium heraustritt, ist daher noch unbestimmt. Mit dem Beginne dieses Schuljahrs ist ein weiterer Lehrer von Berlin (mit 3000 M. Gehalt) ingestellt, welcher aber noch einen Rufus im Geschäftsbüro durchmacht, ehe er eintritt. Alsdann werden die Unterrichtsstunden des Fußlehrers eingeschaut, der Unterricht für Rückhuben bleibt in den Händen des betreffenden Kaufmanns unverändert. Die Besoldung für den Bedellen und Vorarbeiter wird erhöht und die

halb die Stelle zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben; voraussichtlich wird jedoch der jetzige Inhaber der Stelle, welcher ihr noch nicht lange vorsteht, dieselbe behalten.

— Die größten Glästafeln sollen in den Vereinigten Staaten angefertigt worden sein. Zwei befinden sich in Ladenfenstern von Chicago, eine 13 Fuß hoch, $10\frac{1}{2}$ breit, $1\frac{1}{4}$ Zoll stark, die andere 17 Fuß hoch, $6\frac{1}{2}$ breit, $1\frac{1}{4}$ Zoll stark. Die dritte wurde Ende Februar 1886 in einem Laden des Broadway in New York angebracht: 13 Fuß 11 Zoll hoch, 8 Fuß 4 Zoll breit, $1\frac{1}{2}$ Zoll stark, französisches Fabrikat. Die vierte, die größte Glästafel der Welt, amerikanisches Fabrikat, bildet ein Ladenfenster in Pittsburgh: 15 Fuß hoch, 10 Fuß breit. Eine fünfte in Philadelphia hat 8 Fuß 6 Zoll Höhe und 10 Fuß 6 Zoll Breite. Anfangs Juni 1886 wurden von der Paul Glassfabrik in New-Albany [Indiana] zwei Glasplatten nach St. Louis versandt, deren jede 124 Zoll hoch, 160 Zoll breit und kristall klar war.

Vereins-Nachrichten.

S Witten-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 7. Mai. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Hausmann in Gegenwart von 14 Mitgliedern um $9\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Zunächst kam der Fall Eckenboom zur Sprache. Da sich nichts Besonderes herausstellte, wurde beschlossen, eine abwartende Stellung einzunehmen. Nach einem Schreiben des Vorstandes wird dem F. das Krankengeld verabfolgt werden. — Ferner wurde gebeten, daß der Ausschuss in der nächsten Versammlung besser vertreten sein möge, andernfalls sollen die Fehlenden bekannt gemacht werden. — Vor längerer Zeit erhielten wir vom Vorstande die Nachricht, daß Herr Fischer hier selbst zwei Wochen Beiträge restire, es stellte sich dann jedoch heraus, daß dem F. die betreffenden Beiträge vom früheren Kassirer A. quittirt, aber nicht gebucht waren. F. verlangt demnach genannte Beiträge zurück. — Der Vorsitzende Herr Hausmann regte das diesjährige Stiftungsfest an und ersuchte um rege Theilnahme. Für nächste Versammlung wird festgesetzt, wie es gefeiert werden soll. Zum Schluß stellten die Herren Antweiler einen geographischen und Herr Hausmann einen Zither-Vortrag für nächste Versammlung in Aussicht. Entschuldigt fehlt Herr Schwalbach (Schriftführer).
W. Tschirner, stellv. Schriftführer.

S Oberhausen. Ortsversammlung am 8. Mai 1887. Vorsitzender Herr Jungkau eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Das Protokoll letzter Versammlung wurde genehmigt. Ausgeschlossen wurden wegen restirender Beiträge die Mitglieder Stock und van Rijnen. Kassenbericht pro I. Quartal. Einnahme inkl. Bestand Mf. 131,22, Ausgabe Mf. 51,76, bleibt Bestand Mf. 79,46. In der hiesigen Sparkasse angelegt Mf. 100. Mitgliederzahl am Schluß 44. Bestand im Bildungsfond Mf. 21,56. Für die in Nöth befindlichen Mitgenossen resp. Kollegen in Ilmenau soll eine Kollekte veranstaltet werden. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab Einnahme inkl. Bestand Mf. 379,82, Ausgabe Mf. 273,80 bleibt Bestand Mf. 106,02. Mitgliederzahl 40. Die Einnahme (inkl. Bestand) in der Zuschufkasse betrug Mf. 26,83, die Ausgabe Mf. 24,06, bleibt Bestand Mf. 2,77, Mitgliederzahl 6. Da die Revisoren die Kasse nicht revidirt hatten, so kommt dem Kassirer keine Decharge ertheilt, sondern mußte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden.
Herrn. Pöppinghaus, Schriftführer.

S Gorgau. Ortsversammlung vom 7. Mai 1887. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Herrn Thässler in Anwesenheit von 19 Mitgliedern um $7\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Nach Genehmigung des letzten Protokolls theilt der Vorsitzende mit, daß auf Sonntag, den 15. Mai, im Gasthof zum „Eisernen Kreuz“ in Altwasser ein Vortrag mit „Sciopticum“ von Herrn Lehrer Neumann gehalten werde. Der Vorsitzende erucht die Mitglieder, sich recht rege zu beteiligen. H. Höder wurde wegen Nichtzahlen der Beiträge gestrichen. Die Einnahme der Ortsvereinskasse pro I. Quartal 1887 ergibt Mf. 132,68. Ausgabe Mf. 60,04, bleibt Bestand Mf. 72,64. Mitglieder am Schluß 41. In der Kranken- und Begräbniskasse war Einnahme Mf. 276,52, Ausgabe Mf. 248,52, bleibt Bestand Mf. 28. Mitglieder 30. In der Zuschufkasse ergibt die Einnahme Mf. 123,65, Ausgabe Mf. 27,12, bleibt Bestand Mf. 96,53, Mitglieder 11. Da von den Revisoren Herr Meier anwesend ist und die Richtigkeit der Gelder sowie Bücher bestätigt, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Herr Engler stellt den Antrag, den „Gewerkverein“ in Versammlungen vorzulegen, damit durch Austausch verschiedener Meinungen die Artikel besser klar gelegt würden, selbiger fand Beifall. Schluß um $8\frac{1}{2}$ Uhr.
Karl Körner, Schriftführer.

S Waldenburg. Ortsversammlung vom 14. Mai 1887. Die Ortsversammlung wurde vom Vorsitzenden, Hrn. Grieger, unter Anwesenheit von 35 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlezung des Protokolls von voriger Versammlung machte der Vorsitzende bekannt, daß sich Albert Fischer (Malerlehrling) zum Gewerkverein gemeldet hat. Mitglied Pietisch, überseidelt nach Frankenstein, bleibt vorläufig noch Mitglied. B. Luda ist nach Altwasser überseidelt; weshalb an dessen Stelle A. Breiter (Dreher) als Beisitzer gewählt werden ist. Kassenbericht I. Quartal 1887. Ortsvereins-Einnahme 167,62 Mf., Ausgabe 91,15 Mf., bleibt Bestand 76,47 Mf. Bildungsfond: Einnahme 16,89 Mf., Ausgabe 1,05 Mf., bleibt Bestand 15,84 Mf. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 284,72 Mf., Ausgabe 227,17 Mf., bleibt Bestand 57,55 Mf. Zuschufkasse: Einnahme 574,08 Mf., Ausgabe 415,07 Mf., bleibt Bestand 159,01 Mf. Die Revision ist erfolgt und alles in bester Ordnung gefunden werden, dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Betreff des Zeichenunterrichts wurde mitgetheilt, daß derselbe mit dem 1. Juli beginnt; Mitglieder, welche sich daran betheiligen, zahlen an Honorar a Stunde 5 Pf. Kinder der Mitglieder sowie Lehrlinge die Hälfte. Fremde Personen, welche sich an dem Zeichenunterricht betheiligen wollen, zahlen a Stunde 10 Pf. Lehrlinge die Hälfte. Da der Zeichenunterricht einen guten Zweck hat, wünschen wir demselben ein gutes Gediehen. Hr. Fischer, der denselben leitet, wird sein möglichstes thun, um denselben für die Teilnehmer nutzbar zu machen. — Der Spaziergang findet Sonntag, den 19. Juni

Nachmittags Punkt 1 Uhr nach Steingrund statt. Die Ortsvereine Altwasser und Sophienau sind dazu eingeladen worden. Zu berichten ist noch, daß Hr. Fischer von der 3 Mf. Stufe in die 7,50 Mf. Stufe der Zuschufkasse übergetreten ist, sein Sohn, Albert Fischer, in die 4,50 Mf. Stufe. In der Sammelbüchse befanden sich 92 Pf. Hierauf folgt Schluß der Versammlung.

Julius Gertitsche, Schriftführer.

S Sorgau. Ortsversammlung vom 4. Juni 1887. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden, Hrn. Thässler, in Anwesenheit von 22 Mitgliedern und einigen Gästen um 7 Uhr 40 Minuten eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Kassirers, Revisoren und Beisitzenden, 3. Befreiung des diesjährigen Stiftungsfestes. 4. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 wurde mitgetheilt, daß die Mitglieder Lambsle nach Tiefenfurt und Meier nach Fürstenberg überseidelt sind, sowie das Mitglied Heinrich II gestrichen ist. Zu Punkt 2 ergab die Wahl, daß der bisherige Schriftführer Karl Körner zum Kassirer, der bisherige stellv. Schriftführer Karl Landwehr zum Schriftführer, Emil Engler zum Stellvertreter, Wilhelm Simpel zum Revisor und Ferdinand Fischer zum Beisitzenden gewählt wurde; die genannten Herren nahmen die Wahl an. Zu Punkt 3 wurde einstimmig beschlossen, auch dieses Jahr das Stiftungsfest zu feiern; wie und wann es stattfinden soll, besagt das Auktular, welches an die Mitglieder ergeht. Zu Punkt 4 unserer heutigen Tagesordnung lag nichts vor und folgte somit Schluß um $9\frac{1}{4}$ Uhr. Karl Körner, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen i:

a) unter dem 21. Mai 1887:
Tiefenfurt: J. Beßer.

b) unter dem 28. Mai 1887:
Buckau: Schwerdt; Waldsassen: F. Trömler.

c) unter den 4. Juni 1887:
Höhr: J. Heller.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schramberg: F. Würz; Rudolstadt: D. Haueisen, D. Linke, D. Höpler, G. Lindner, M. Sänger, F. Bloß, A. Schaller, A. Kirste, H. Stegner, H. Langhammer, H. Fischer, W. König, G. Müller, G. Herzer, W. Geitner.

3) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Zuschufkasse-Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Schramberg: J. Schmidt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Schramberg: O. Hug; Oberhausen: Stock, Wasler.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse:

Ilmenau: A. Beck; Oberhausen: F. von Niemann.

3) Aus dem Gewerkverein:

Schramberg: J. Vollmer.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I. A. Münnich, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Probstzella. Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. Juni Abends 8 Uhr in Zoppen bei Gastwirth Hause. 1. Erklärung der Statuten, 2. Zahlung der Beiträge, 3. Anmeldungen.

Herrn. Liebmann, Schriftführer.

* Sophienau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. Juni bei May. Wahl eines Vorsitzenden u. F. Anlauf, Schriftführer.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. Juni Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Gragelasten, 3. Spaziergang, 4. Anträge und Beschwerden.

Julius Gertitsche, Schriftführer.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Ortsversammlung am Montag, den 13. Juni, Abends 8 Uhr in Schulteis Brauerei-Auschant, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Diskussion über die Möglichkeit eines selbstständigen Gewerkvereins für Maler. 2. Anträge zur Verbesserung des Arbeitenachweises. 3. Verchiedenes.

Louis Dörr, Schriftführer.

* Mosabit. Ausschüttung am Montag, den 13. d. Mts. Abends 8 Uhr bei Fischer, Stromstr. 48. G. Lenz III, Schriftführer.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ehrige solide, tüchtige

Dreher

finden gut lohnende Beschäftigung in der Porzellanfabrik von

Carl Schneider's Erben
Gräfenthal i. Thür.